

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2024/25 hat das neu zusammengesetzte Vorstandsteam angesichts veränderter Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft eine Überprüfung und Aktualisierung der Strategie 2030 initiiert. Der Aufsichtsrat hat diesen Prozess unterstützend begleitet, indem er dem Management in allen Phasen beratend sowie als Impulsgeber zur Seite gestanden ist. Die im Rahmen des Strategieprozesses durch den Vorstand aktualisierten Zielsetzungen und Prioritäten geben aus Sicht des Aufsichtsrats den richtigen Kurs für die künftige Entwicklung der EVN in einem von Transformation geprägten, komplexen Energiesystem vor. Dabei werden die vielfältigen Interessen der unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen adäquat berücksichtigt.

Ein zentrales Element der aktualisierten Strategie ist das ambitionierte Investitionsprogramm in den Bereichen Netzinfrastruktur, erneuerbare Erzeugung, Speichertechnologien, E-Mobilität sowie Trinkwasserversorgung. Diese Investitionen sorgen dafür, dass die EVN ihren Kund*innen weiterhin eine leistungsfähige Infrastruktur auf dem neuesten Stand der

Technik zur Verfügung stellen und damit die Versorgungssicherheit in allen Bereichen nachhaltig gewährleisten kann.

Besonders hervorzuheben ist der strategische Fokus der EVN auf Digitalisierung und den Einsatz Künstlicher Intelligenz. Beides ist aus Sicht des Aufsichtsrats alternativlos – sei es zur Steigerung der Produktivität, zur Entwicklung zeitgemäßer und attraktiver Angebote für die Kund*innen oder zur Bewältigung der zunehmenden Komplexität im Netzbetrieb, die durch hohe Datenmengen und volatile Lastprofile geprägt ist.

Eine konstante, vorausschauende Ausrichtung bleibt bei alldem ein zentraler Leitgedanke, der sich in der mehr als hundertjährigen Geschichte der EVN immer wieder bewährt hat und daher in der DNA des Unternehmens fest verankert ist. Im Geschäftsjahr 2024/25 hat etwa der konsequente Fokus auf Klimaschutz zu sehr erfreulichen Fortschritten geführt: Mit der Validierung des neu formulierten, noch ambitionierteren 1,5°C-Ziels für die Emissionsreduktion im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) und der Ausarbeitung eines 1,5°C-Übergangsplans

hat das Management wichtige Meilensteine gesetzt, mit denen die EVN einmal mehr ihre ökologische Verantwortung betont.

Die aktualisierte Strategie 2030 setzt klare Akzente für den Kapitalmarkt. Das Management trägt dabei den unterschiedlichen Interessenlagen ausgewogen Rechnung. Diversifizierung und gezielte Investitionen sichern organisches Wachstum. Die daraus resultierenden Ergebnisbeiträge sichern die Bonität und die guten externen Ratings ab – beides essenzielle Voraussetzungen für die Finanzierung weiterer Wachstumsinitiativen. Gleichzeitig leisten stabile Renditen einen wichtigen Beitrag für die Attraktivität der EVN Aktie. Zudem setzt der Vorstand mit einer adaptierten Dividendenpolitik – sie sieht eine Anhebung der jährlichen Dividende auf mindestens 0,90 Euro je Aktie und die Absicht, die Dividendenausschüttung bis zum Geschäftsjahr 2029/30 auf zumindest 1,10 Euro je Aktie so zu erhöhen, dass eine Ausschüttungsquote von rund 40 % erreicht wird, vor – ein klar positives Signal in Richtung Kapitalmarkt.

Erfüllung der Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat die strategischen Schritte der EVN im Rahmen seiner Verantwortung und Befugnisse aktiv begleitet und unterstützt. Er hat im Berichtszeitraum in sechs Plenarsitzungen, 17 Sitzungen seiner Ausschüsse sowie zwei schriftlichen Beschlüssen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen sowie über die Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie informiert. Insbesondere auf Grundlage dieser Berichterstattung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und begleitend unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

stattfand, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen. Darüber hinaus hat der Vorstand zustimmungspflichtige Geschäfte dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Österreichischer Corporate Governance Kodex

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die EVN zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK), dem sie sich in seiner Fassung vom Jänner 2025 vollinhaltlich unterworfen hat. Bis auf zwei Abweichungen, die im konsolidierten Corporate Governance-Bericht begründet dargestellt sind, werden alle C-Regeln des ÖCGK eingehalten.

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Die Schönherr Rechtsanwälte GmbH hat den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2024/25 der EVN im Einklang mit C-Regel 62 des ÖCGK und § 96 AktG evaluiert und hierüber einen Bericht erstellt, der dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat vorgelegt wurde. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2025 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses vom 5. Dezember 2025 gemäß § 96 AktG den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß der Stellungnahme 22 des Austrian Financial Reporting Advisory Committee geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Vergütungspolitik und -bericht

Am 1. Februar 2024 beschloss die 95. ordentliche Hauptversammlung der EVN die überarbeiteten Grundsätze für die Vergütung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der EVN, die rückwirkend seit dem 1. Oktober 2023 zur Anwendung gelangen. Darauf basierend haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/25 nach § 78c und § 98a AktG erstellt. Dieser wird der 97. ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 bestellte BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der EVN zum 30. September 2025 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung und die Auswirkungen auf die Finanz-

berichterstattung sowie über die Zusatzberichterstattung des Abschlussprüfers gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüfungsverordnung) berichtet.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2025 samt Anhang, Lagebericht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung und des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2025 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, gemeinsam mit dem Konzernlagebericht ebenfalls von der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellem Bericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet; dieser hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellem Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen des NaDiVeG bzw. des § 267a UGB sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) in Verbindung mit den

anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission erfolgte für das Geschäftsjahr 2024/25 mit begrenzter Sicherheit durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter*innen des EVN Konzerns für ihren Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2024/25. Besonderer Dank gilt auch den Aktionär*innen, den Kund*innen sowie den Partner*innen der EVN für das entgegengebrachte Vertrauen.

Diesen Bericht an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.

Maria Enzersdorf, am 17. Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat

Dipl.-Ing. Reinhard Wolf
Vorsitzender